

Gemeinsame Interessen oder Gegeneinander? Der Umgang mit Klosterbibliotheken im Zusammenwirken von badischem Staat und katholischer Kirche nach der Säkularisation

Christoph Schmider

1. Die Ausgangssituation – badischer Staat und Kirche zu Anfang des 19. Jahrhunderts

Der Freiburger Stadtpfarrer und Bestsellerautor Heinrich Hansjakob spricht in seinen 1902 unter dem Titel „Verlassene Wege“ erschienenen „Tagebuchblättern“ einmal vom „Reichsdeputationsraubschluß“¹. Mit diesem Wortspiel umschreibt der „badische Nationalheilige“ Hansjakob, der seine Schriftstellerlaufbahn als Historiker begonnen hatte, sehr treffend, wie man auf katholischer Seite auch nach einem Jahrhundert noch den Regensburger „Länderschacher“² sah. Mit dieser Beurteilung stand er freilich keineswegs allein, sondern brachte eigentlich nur auf den Punkt, was Heinrich Treitschke als hässlichen und gemeinen „ungeheuren Rechtsbruch“³ bezeichnete.

Zu den Gewinnern des Reichsdeputationshauptschlusses gehörten die mittelgroßen und großen Staaten, Preußen und Bayern zum Beispiel, oder Baden und Württemberg, auf der Verliererseite standen die kleinen und kleinsten Staaten, die Reichsstädte und insbesondere die geistlichen Herrschaften einschließlich der Klöster. Auf unserer Tagung befassen wir uns zwar nur mit einem kleinen Teilaspekt der „Fürstenrevolution von 1803“⁴ – um noch einmal Treitschke zu zitieren –, doch allein schon der Tagungstitel schlägt teilweise in die gleiche Kerbe wie Hansjakob: Bei der Säkularisation wurde staatlicherseits gesammelt und geplündert – und dabei sicherlich auch manches gerettet, wobei das Retten nicht unbedingt das primäre Ziel war. Man muss zwar den Säkularisationsgewinnlern, die ihrem Staatsgebiet die ehemals geistlichen Territorien einverleibten, nicht von vornherein eine

¹ Heinrich HANSJAKOB, *Verlassene Wege. Tagebuchblätter*, Stuttgart 1902 (Nachdruck Waldkirch 1986), S. 295.

² Karl STIEFEL, *Baden 1648–1952*, Karlsruhe 1977, S. 170.

³ Heinrich von TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. Erster Theil. Bis zum zweiten Pariser Frieden*, Leipzig 41886, S. 186: „Wenige unter den großen Staatsumwälzungen der neuen Geschichte erscheinen so häßlich, so gemein und so niedrig wie diese Fürstenrevolution von 1803. Die harte, ideenlose Selbstsucht triumphierte; kein Schimmer eines kühnen Gedankens, kein Funken einer edlen Leidenschaft verklärte den ungeheuren Rechtsbruch.“

⁴ TREITSCHKE (wie Anm. 3) S. 186.

antikirchliche Haltung unterstellen – Egoismus und Gier dürften als Motivation vollauf genügt haben – aber dass man kirchlicherseits nicht begeistert war und von den weltlichen Herren fortan nicht unbedingt Gutes erwartete, liegt auf der Hand. Als eine erste Arbeitshypothese stünde also die Vermutung im Raum, dass die staatlich-kirchliche Wechselwirkung im Umgang mit den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster eher ein Gegeneinander als ein Miteinander gewesen sein dürfte.

Gestützt wird diese Vermutung durch die Tatsache, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Herrschenden – und Baden macht da keine Ausnahme – in den Kategorien des sogenannten Staatskirchentums dachten. Vereinfacht ausgedrückt besagt dies, dass die Fürsten und ihre Regierungen die Kirchen als „Staatsanstalten“ sahen, die zu steuern und zu verwalten waren wie Handel und Verkehr, wie das Schulwesen und das Militär⁵.

Dem steht die Beobachtung gegenüber, dass gerade so enorm vergrößerte Staaten wie Baden auf die Kirchen angewiesen waren und sie als Instrumente zur Herrschaftsausübung und Identitätsbildung brauchten. Das neue Großherzogtum Baden setzte sich aus –zig kleinen und kleinsten ehemaligen Staaten zusammen, mit unterschiedlicher Geschichte, unterschiedlichen Traditionen und unterschiedlichen Mentalitäten. Dabei, aus diesen vielen Teilen eine Einheit zu formen, konnten die Kirchen helfen, und insofern wäre die Vermutung nicht völlig abwegig, der Staat müsse schon aus eigenem Interesse an einem guten Verhältnis zu den großen Religionsgemeinschaften interessiert gewesen sein – oder zumindest daran, dass das Verhältnis nach dem gravierenden Einschnitt der Säkularisation nicht ohne Not noch weiter verschlechtert wurde. Somit möchte ich als zweite Arbeitshypothese die Annahme in den Raum stellen, im Umgang mit den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster wären Staat und Kirche daran interessiert gewesen, zu einem für beide Seiten vorteilhaften Miteinander zu gelangen.

Diese beiden Hypothesen will ich im Folgenden etwas genauer überprüfen. Der Zeitraum „nach der Säkularisation“ ist zunächst nur sehr vage definiert und könnte im Prinzip die gesamten gut zwei Jahrhunderte von 1803 bis heute umfassen. So weit will ich ihn allerdings nicht ausdehnen, sondern ich will ihn in den 1830er-Jahren enden lassen. Früh genug also, um nicht die „Kulturkämpfe“ in den Blick nehmen zu müssen, und zugleich spät genug, um die Zeit der Bistums-Neuorganisation bis hin zur Errichtung und ersten Konsolidierung des Erzbistums Freiburg noch berücksichtigen zu können. Ohne mich dabei in Einzelheiten zu verzetteln, will ich ein paar Rahmendaten in Erinnerung rufen:

Als das Großherzogtum Baden mit der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 im Wesentlichen seine endgültige Gestalt angenommen hatte, gehörte sein Staatsgebiet

⁵ Vgl. Hans FENSKE, Staat, Gesellschaft, Kirchen. Südwestdeutschland im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, in: Zwischen „Staatsanstalt“ und Selbstbestimmung. Kirche und Staat in Südwestdeutschland vom Ausgang des Alten Reiches bis 1870, hg. von Hans AMMERICH/Johannes GUT (Oberrheinische Studien, Bd. 17), Stuttgart 2000, S. 83–104, hier S. 86. „Die Kirchenpolitik“, so Fenske, „ging überall von dem Grundsatz aus, daß die Kirche nicht neben dem Staat lebe, sondern in ihm, daß sie ihm also in vieler Hinsicht unterworfen sei“.

zu sechs katholischen Bistümern – von Süden nach Norden waren dies Konstanz, Straßburg, Speyer, Worms, Mainz und Würzburg. Mit der kirchenrechtlichen Errichtung der Oberrheinischen Kirchenprovinz durch die Bulle „Provida solersque“ vom 16. August 1821, tatsächlich jedoch erst sechs Jahre später, mit der Inthronisation des ersten Freiburger Erzbischofs Bernhard Boll am 21. Oktober 1827, gab es in Baden gewissermaßen ein katholisches Landesbistum.

Von den zwischen 1806 und 1827 auf badischem Staatsgebiet existierenden katholischen Bistümern spielte Konstanz schon rein flächenmäßig die wichtigste Rolle, erst recht, nachdem ab 1808 auch die rechtsrheinischen Teile des Bistums Straßburg von Konstanz aus verwaltet wurden. Hinzu kommt, dass es mit dem „politischen“ Bischof Karl Theodor von Dalberg und seinem überaus engagierten und dynamischen jungen Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg eine Bistumsleitung gab, die keineswegs gewillt war, die Dinge teilnahmslos auf sich zukommen zu lassen, sondern sie selbst gestalten oder zumindest in ihrem Sinne beeinflussen wollte. Insofern bedarf es wohl keiner weiteren Rechtfertigung dafür, dass ich mein erstes Beispiel aus dem Bistum Konstanz wähle.

2. Fallbeispiel 1 – Konstanz 1807

Am 19. Juli 1807 schrieb der Konstanzer Geistliche Rat – ich könnte natürlich auch sagen, schrieb Wessenberg – einen Brief an die badische Bezirksregierung in Freiburg⁶. Wessenberg, der, ganz aufgeklärter Theologe, in seinem administrativen Wirken stets auch einen pädagogischen Impetus verfolgte, hatte den Plan, in jedem Dekanat beziehungsweise Landkapitel eine Bibliothek einzurichten. Zu diesem Zweck bat er die Freiburger Regierungsbehörde, sich „bey dem Ministerium seiner König[lichen] Hoheit“ dafür einzusetzen, „dass aus den Bibliotheken der aufgehobenen Klöster den Ruralkapiteln gewisse für die geistlichen Berufsstudien wichtige Werke, welche der einzelne Seelsorger sich anzuschaffen außer Stand ist, zur Bildung solcher bleibenden Kapitelsbibliothek[e]n möchten überlassen werden“. Damit, so argumentierte Wessenberg, könnte einem Teil der Bücher aus den ehemaligen Klosterbibliotheken eine „gemeinnützigerer Verwendung“ gegeben werden, „da die grossen öffentlichen Bibliotheken des Staats bereits damit versehen sind [...] Der Vortheil hievon wäre unverkennbar“, so Wessenberg weiter, „zumal, wenn, wie wir ganz dazu bereitwillig sind, ernstlich und thätig auf zweckmässige Benutzung gedungen würde“⁷.

Die Antwort, datiert auf den 25. August 1807 und unterzeichnet durch „Präsident, Vizepräsident und Räthe der Großherzoglich-prov[isorisch]en Regierung und Kammer über Breisgau und Ortenau“, fiel allerdings wenig erfreulich aus. Zwar habe man den „nach unserm Ermessen gemeinnützigen Wunsch [...] höchs-

⁶ Erzbischöfliches Archiv Freiburg (EAF) A1/513.

⁷ EAF A1/513, Schreiben (Konzept) vom 19. Juli 1807.

ten Orts unterstützt“, doch das Ministerium habe folgendermaßen entschieden: „Wenn nur in einem Decanat eine solche Bibliothek angelegt werde, so könne sie für dieses wohl, keineswegs aber für die gesammte Kirche von Interesse seyn, und wenn in jedem Dekanat eine solche Bibliothek angelegt werden sollte, so würden die Kloster-Bibliotheken bey weitem nicht ausreichen. Außer diesem enthielten diese mehr ältere, meist theorethische, dagegen weniger neuere, und fürs practische Leben des Predigers erforderliche Schriften; und endlich sey – bey der Wandelbarkeit der Prediger und ihren Stellen, zu besorgen, daß solche Bibliotheken, wenn sie auch wirklich aufgestellt würden, bald in Abnahme kommen, und nach und nach in Trümmer gehen würden. – Man finde also weder thunlich, noch räthlich, diesem Gesuche zu willfahren“⁸.

Diese Begründung wirkt nicht nur aus heutiger Sicht wenig überzeugend, sondern auch Wessenberg gab sich damit nicht zufrieden und schob am 17. September 1807 einen weiteren, mit zusätzlichen Argumenten untermauerten Antrag nach. So meinte er beispielsweise, dass die aus den Bibliotheken der breisgauischen Klöster stammenden Bücher ohne weiteres ausreichen würden, um in jedem der sechs dortigen Dekanate den Grundstock für eine Kapitelsbibliothek zu legen. Auch davon, dass die Bücher kaum von praktischem Nutzen für die Geistlichen sein könnten, zeigte er sich nicht überzeugt, sondern meinte, sie könnten auf jeden Fall zumindest eine Basis für den allmählichen weiteren Ausbau liefern. Und schließlich wollte er auch die Befürchtung, die Dekanatsbibliothek werde wegen der häufigen Stellenwechsel der Geistlichen bald in alle Winde zerstreut sein, nicht gelten lassen, denn schließlich solle ja der zuständige Dekan die Aufsicht über die Bibliothek haben⁹.

In seiner Sitzung vom 22. Oktober 1807 befasste sich das „Polizeydepartement“ des „Großherzog[lich] Badenschen Geheimenraths“ erneut mit Wessenbergs Antrag, die Bibliotheksbestände der säkularisierten Klöster nutzbringend für die Priesterweiterbildung zu verwenden¹⁰. Das Ergebnis war freilich kein wesentlich anderes: „Zu denjenigen Bedenken welche [...] bereits in dem Geheimenrathserlas vom 15. August bemerkt seyn, trete nun noch der weitere Anstand hinzu, daß über die Klosterbibliotheken [...] durchgehends schon auf eine andre Art disponirt, und dasjenige was von der Universität in Freiburg [...] etwa wieder abgegeben werden möchte, wie leicht zu ermesen das schlechteste, und daher nicht von dem Werth seyn würde, daß man sich den von dem bischöf[lichen] Ordinariat beabsich-

⁸ EAF A1/513, Schreiben vom 25. August 1807.

⁹ EAF A1/513, Schreiben (Konzept) vom 17. September 1807. Vgl. Georg OTT-STELZNER, Landkapitelsbibliotheken Württembergs im 19. Jahrhundert, in: Mitteilungsblatt der Katholisch-Theologischen Bibliotheken 44 (1997), S. 53–76; neuerdings auch, erheblich ausführlicher und mit der Dekanatsbibliothek Waldshut einen badischen Fall behandelnd, Dominik RIMMELE, „Daß das Licht, das der wahrhaft christlich Weise angezündet, nie wieder Finsterniß in uns werde“ – Die Errichtung der Lesegesellschaften in den Landkapiteln des Bistums Konstanz, Freiburg, Univ., wissenschaftliche Arbeit, 2011.

¹⁰ EAF A1/513, Protokoll (Abschrift) vom 22. Oktober 1807.

teten Nutzen hievon versprechen könnte. Man finde daher keinen hinreichenden Grund, von der Entschließung vom 15. August abzugehen“¹¹.

Im weiteren Verlauf des Schreibens wurde Wessenberg zwar gestattet, sein Projekt von „Landkapitelsbibliotheken“ weiter zu betreiben, doch sein Versuch, damit zugleich wenigstens einen Teil der alten Klosterbibliotheksbestände für die Kirche zu retten, war gescheitert. Dabei ist völlig unerheblich, dass ihn, der nicht gerade im Ruf besonderer Ordens- und Klosterfreundlichkeit steht, dabei vor allem pragmatische Gesichtspunkte leiteten und es ihm kaum darum gegangen sein dürfte, die Klosterbibliotheken als historische Monumente zu erhalten. Doch ein ausgeprägtes, wenn auch nicht unbedingt ausdrücklich formuliertes Interesse daran, kirchliches Eigentum der Kirche zu erhalten und für deren Interessen nutzbar zu machen, wird man ihm wohl unterstellen dürfen. Bezogen auf die im Titel meines Referats gestellte Frage ist diese Episode jedenfalls ein recht klarer Beleg dafür, dass »gemeinsame Interessen« kaum vorhanden zu sein schienen.

3. Fallbeispiel 2 – Freiburg 1828–1830

Mein zweites Beispiel datiert gut zwanzig Jahre später. Mittlerweile war das Bistum Konstanz Geschichte, das Erzbistum Freiburg definitiv errichtet und gerade dabei, sich allmählich zu konsolidieren. Dazu gehörte auch, dass das Priesterseminar, das von 1823 bis 1826 in Freiburg anstelle des aufgehobenen Kapuzinerklosters errichtet worden war, seinen regulären Betrieb aufnahm. Anfangs fehlte hierzu noch so manches, wie aus dem Brief deutlich wird, den das Erzbischöfliche „General Vikariat“ am 19. August 1828 an das „Groß[herzogliche] Hochpreisliche Ministerium des Innern Kath[olische] K[irchen] Section“ in Karlsruhe schrieb und in dem es hieß, dass „von der Regentie des Erzbischöflichen Seminars dahier sehr über den Mangel an guten Büchern und Schriften geklagt“ werde¹². Das Erzbischöfliche Ordinariat schlug in diesem und weiteren Schreiben Buchbestände vor, die den Grundstock für die Bibliothek des neuen Freiburger Priesterseminars bilden könnten – neben der ehemaligen speyerischen Seminarbibliothek aus Bruchsal standen unter anderem auch diverse Priester- und Theologennachlässe zur Debatte¹³.

¹¹ EAF A1/513, Protokoll (Abschrift) vom 22. Oktober 1807.

¹² EAF B23/189, Schreiben vom 19. August 1828.

¹³ Vgl. EAF B23/189, diverse Schriftstücke. Vgl. hierzu Hermann PANK, St. Peter (Schwarzwald), Bibliothek des Priesterseminars, Kapitel Bestandsgeschichte, in: Handbuch der historischen Buchbestände in Deutschland, Bd. 8: Baden-Württemberg und Saarland I–S, bearb. von Wilfried SÜHL-STROHMENGER u. a., Hildesheim/Zürich/New York 1994, S. 241–243, insbesondere S. 242 1.8 ff., auch [https://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Priesterseminar_\(St._Peter/Schwarzwald\)](https://fabian.sub.uni-goettingen.de/fabian?Priesterseminar_(St._Peter/Schwarzwald)) (letzter Zugriff: 20. 10. 2020).

Über jene Nachlässe, die ausdrücklich dem Freiburger Priesterseminar vermacht worden waren, konnte man sich – zumindest in der Theorie – schnell einigen, während sich die Verhandlungen über die speyerische Seminarbibliothek noch bis in die 1850er-Jahre hinstreckten. Gleich im Jahr 1828 aber kam ein weiterer Bücherbestand ins Gespräch, der ebenfalls zur Ausstattung des neuen Seminars beitragen könne: Die Fremersberger Klosterbibliothek. Das ehemalige Kloster Fremersberg in der Nähe von Baden-Baden, dessen einziger heute noch sichtbarer Überrest ein im Jahr 1838 errichtetes Steinkreuz an der Stelle des früheren Hochaltars ist, geht auf eine 1411 erstmals nachweisbare Einsiedelei zurück¹⁴. Etwa Mitte des 15. Jahrhunderts gründeten Franziskaner-Observanten dort eine Niederlassung, die zunächst florierte, in den folgenden Jahrhunderten jedoch ein recht wechselvolles Schicksal erlitt, wiederholt geplündert und mehrfach fast völlig aufgegeben wurde. Ab etwa 1750 erlebte Fremersberg dann eine letzte Blütezeit, und 1760 wurde sogar noch einmal ein Neubau errichtet.

Die erste Säkularisationswelle ab 1802/03 überstand das Kloster und diente fortan nicht nur als Unterkunft für die Fremersberger Mönche, sondern nahm als Aussterbekloster auch die Angehörigen der aufgehobenen Konvente in Ettlingen und Rastatt auf¹⁵. Erst 1826, nachdem im Januar der letzte Guardian verstorben war, wurde das Kloster endgültig aufgehoben. Die Fahrnisse wurden noch im Jahr 1826 verkauft, die Liegenschaften wenig später, und die Gebäude wurden schließlich 1830 auf Abbruch versteigert und bald darauf abgerissen. Das Kloster Fremersberg war somit eines der letzten säkularisierten Ordenshäuser im Großherzogtum Baden¹⁶.

Im Lauf des Jahres 1828 – den genauen Zeitpunkt konnte ich bislang nicht feststellen – besuchte der neue Freiburger Erzbischof Bernhard Boll, ein 1806 säkularisierter Zisterzienser aus Salem beziehungsweise zuletzt Tennenbach, das Zisterzienserinnenkloster Lichtenthal. Bei dieser Gelegenheit machte ihn der Kuppenheimer Stadtpfarrer Franz Joseph Herr auf das Kloster Fremersberg und dessen Bibliothek aufmerksam. Der Erzbischof, der die desolate Bibliothekssituation seines Priesterseminars kannte, reagierte rasch – lassen Sie mich den weiteren Verlauf der Geschichte, nicht zuletzt der schönen Formulierungen in den damals verfassten Aktenstiftstücken wegen, mit viel „Originalton“ erzählen.

Pfarrer Herr berichtete der Katholischen Kirchensektion im Karlsruher Innenministerium, also der obersten staatlichen Kirchenbehörde, über diesen Besuch. Diese wandte sich ihrerseits auf dem regulären Dienstweg an das Erzbischöfliche Ordinariat und teilte unter dem Betreff „Bericht des Pfarrrectors Herr von Kup-

¹⁴ Zur Geschichte des Klosters Fremersberg siehe den von Kurt ANDERMANN verfassten Beitrag auf www.kloester-bw.de (letzter Zugriff: 20. 10. 2020). Dort auch Hinweise auf weiterführende Literatur.

¹⁵ Vgl. Hermann SCHMID, *Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811*, Überlingen 1980, S. 198–199.

¹⁶ Vgl. ebd., S. 185.

penheim zu Lichtenthal¹⁷ am 20. Mai 1829 zur Kenntnissnahme mit: „Pfarrrector Herr in Lichtenthal wird andurch ermächtigt, die [...] von dem Herrn Erzbischof Bernhard als zum Gebrauche des erzbischöflichen Seminars für dienlich erkannten Werke aus der Fremersberger Klosterbibliothek auszuheben und an die provisoische Seminarsverwaltung in Freiburg zur Aufstellung in der dortigen Seminariumsbibliothek zu übersenden“. Zugleich wurde die Verwaltung des Seminars angewiesen, die Bücher „in dem Inventarium gehörig vorzumerken“¹⁸.

Das Erzbischöfliche Ordinariat¹⁹ befaste sich in seiner Sitzung vom 19. Juni 1829 mit dieser Angelegenheit. Der Berichterstatter, Domkapitular Johann Leonhard Hug, referierte: „Seine Erzbischöfliche Gnaden haben, während Ihres Aufenthaltes in Lichtenthal, durch Herrn Cammerer Herr die Fremersberger Bibliothek kennen gelernt, und aus derselben einige Bücher für die Seminariumsbibliothek ausgewählt. Das Verzeichniß davon hat, wie es scheint, H[err] Cam[merer] Herr an das Hochpr[eisliche] M[inisterium] d[es] I[nnern] K[atholische] K[irchen] S[ection] eingeschickt. Das gedachte Ministerium hat hierauf H[errn] Herr ermächtigt, diese Bücher auszuheben, und an das Seminarium abzuschicken. Die Bücher sind schatzbar, und da das Ministerium nichts vom Kaufe einfließen läßt, nehmen wir sie als ein Geschenk mit Dank an“²⁰.

Dieser Vorschlag Hugs wurde im Ordinariatskollegium allgemein gebilligt, und so konnte die Freiburger Kirchenbehörde noch am selben Tag einen Dankesbrief verfassen: „Wir erkennen an diesem Geschenke die geneigtste Gesinnung eines Hochpreislichen Ministeriums des Innern Katholische Kirchen Section für das Erzbischöfliche Seminarium, und erwidern für diese freundliche Gabe den schuldigen Dank, und freuen uns der angenehmen Hoffnung, für manches nachfolgende wissenschaftliche Geschenk zum Nutzen dieser Anstalt, von der wir uns für Staat und Kirche erfreuliche Früchte versprechen, bald weitere und gerührte Dank-sagungen darbringen zu können“²¹.

Auch Franz Joseph Herr, der seinen Ruhestand als Hausgeistlicher im Kloster Lichtenthal verbrachte, erhielt einen auf den selben Tag datierten Brief aus Freiburg: „Wir erkennen die Theilnahme Euer Hochwürden an dem Wohle des Erzbisthums, wovon Sie uns dadurch einen neuen Beweis gegeben haben, daß Sie seine Erzbischöfliche Gnaden auf die Fremersberger Bibliothek aufmerksam machen, und sich selbst bey dem Hochpr[eislichen] M[inisterium] [...] verwenden wollten, daß die aus gedachter Bibliothek von unserm Hochwürdigsten Herrn Erzbischof ausgewählten Bücher dem Seminarium überlaßen werden. In der angenehmen

¹⁷ EAF B2-32-315, Schreiben vom 20. Mai 1829.

¹⁸ EAF B2-32-315, Schreiben (Mehrfertigung) vom 20. Mai 1829.

¹⁹ Laut Briefkopf nannte es sich damals, wie dies im nördlichen Deutschland noch heute üblich ist, Generalvikariat.

²⁰ EAF B2-32-315, Vortrag (Konzept) vom 19. Juni 1829.

²¹ EAF B23/189, Schreiben vom 19. Juni 1829. Konzipiert hatte den Brief Domkapitular Johann Leonhard Hug, unterschrieben Generalvikar Hermann von Vicari, vgl. EAF B2-32-315.

Überzeugung, Eure Hochwürden werden gerne die Sorge übernehmen, daß diese Bücher wohl gepackt an H[errn] Domverwalter Meißburger mit der wohlfeilsten Gelegenheit gelangen, ersuchen wir Eure Hochwürden, mit Versicherung unserer besonderen Hochachtung, um diese Gefälligkeit“²².

Es war dann allerdings offenbar nicht ganz einfach, die Bücher tatsächlich nach Freiburg zu schaffen, wie man einem Brief entnehmen kann, den Pfarrer Herr am 6. März 1830 schrieb – anscheinend hatte das Priesterseminar moniert, dass die Fremersberger Bücher immer noch nicht angekommen seien: „Bereits vor längerer Zeit habe ich dem Engelwirth zu Oos, bey dem die Güterfuhren auf der Freyburger Route ankühren, Auftrag ertheilt, mit Gelegenheit die ins dortige Seminarium gehörige Bücher nach Freyburg zu spediren. Allein Hinnauf gehen die Fuhren alle schwer geladen und nur herunter kömmen sie beynahe leer. – Zu einer eigenen Fuhr ists zu wenig und zur Gelegenheit, zu Viel. Es wird mir aber eine besondere Angelegenheit seyn, sobald als nur Immer möglich, dem hohen Wunsche nach Kräften zu entsprechen“²³.

Ein paar Tage später schlug das Ordinariat vor, man könne doch immer mal wieder eine einzelne Kiste auf den Weg bringen, wenn auf einer Fuhre noch Platz sei²⁴. Am 2. Mai 1830 teilte Pfarrer Herr mit, er habe die Bücher nun endlich abschicken können. Zugleich erinnerte er daran, dass ein Teil der Bücher „bereits 1828 mit dem heiligen Öhl nach Freyburg abgegangen“²⁵ seien. Knapp drei Wochen später, man schrieb mittlerweile den 21. Mai 1830, konnte das Ordinariat schließlich Pfarrer Herr „in Kenntniß setzen, daß die gefälligst eingesendeten Bücher wohl behalten hier angelangt“ seien, weshalb man ihm „nicht blos zum Danke für die übernommene Bemühung, sondern auch für die aus eigener Güte übernommene Verpackungskosten auf ein neues verpflichtet“²⁶ sei. Alles in allem hatte es also von der staatlichen Genehmigung der Übernahme fast auf den Tag genau ein Jahr gedauert, bis die Fremersberger Bücher tatsächlich in Freiburg ankamen²⁷.

Wer war jener Pfarrer Franz Joseph Herr²⁸, der das Erzbischöfliche Ordinariat in dieser Angelegenheit so nachdrücklich unterstützte? Dass er als Stadtpfarrer von

²² EAF B2-32-315, Schreiben (Konzept) vom 19. Juni 1829.

²³ EAF B2-32-315, Schreiben vom 6. März 1830.

²⁴ EAF B2-32-315, Schreiben (Konzept) vom 12. März 1830.

²⁵ EAF B2-32-315, Schreiben vom 2. Mai 1830.

²⁶ EAF B2-32-315, Schreiben (Konzept) vom 21. Mai 1830.

²⁷ Nicht geklärt ist bislang, was mit den restlichen Büchern geschah. Ein Teil der Bibliothek soll ins Kloster Lichtenthal gelangt und möglicherweise noch immer dort vorhanden sein – was zu überprüfen mir bislang nicht möglich war. Freilich ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass der größte Teil verkauft, verschenkt oder vernichtet wurde. In dem Inventar, das im Zuge der bevorstehenden Säkularisation am 4. April 1805 aufgestellt wurde, heißt es auf S.5 unter dem Rubrum „Bücher“: „Samtliche in die Bibliothek und das Convent gehörige Bücher sind alt und abgängig und ohngefähr Werth 100“ [Gulden], vgl. EAF B21/992.

²⁸ Vgl. Gerhard Friedrich LINDER, Kuppenheim. Chronik einer Stadt, Ubstadt-Weiher 1999, S.440–443. Siehe auch Karl RÖGELE, Franz Josef Herr. Pfarrektor zu Kuppenheim (1778–1837). Sein Leben und Wirken, Karlsruhe 1927.

Kuppenheim allein räumlich schon viel näher an Karlsruhe war als die Freiburger Kirchenleitung, dürfte kaum den Ausschlag gegeben haben. Nein, entscheidend war nicht die geographische, sondern die verwandtschaftliche Nähe zum Herrscherhaus: Franz Joseph Herr, geboren am 20. März 1778 in Karlsruhe, war ein „natürlicher“ Sohn von Markgraf Karl Friedrich (1728–1811), dem späteren ersten Großherzog²⁹. Offiziell war Franz Joseph Herr ein ehelicher Sohn des markgräflichen Küfers Franz Xaver Herr und seiner Ehefrau Barbara geb. Stahl, doch tatsächlich gehörte er gewissermaßen zur fürstlichen Großfamilie und wurde zeit lebens vom badischen Herrscherhaus protegiert. Schon als Gymnasiast und später als Theologiestudent erhielt er Stipendien, die teilweise aus der markgräflichen Privatschatulle bezahlt wurden, und auch seine priesterliche Laufbahn lässt die schützende Hand des Landesherrn erkennen.

Nach der Priesterweihe am 4. Juni 1803 in Würzburg wurde Herr Stiftsvikar in Baden-Baden und zugleich Geschichtslehrer am Lyzeum sowie Hofbibliothekar auf Schloss Baden-Baden. Das Arbeitspensum war anscheinend nicht allzu groß und ließ ihm genügend Raum für seine historischen Forschungen. Gleichwohl drängte es ihn nach einigen Jahren in die pastorale Praxis, und am 3. Januar 1809 verlieh ihm der Großherzog die Pfarrei Kuppenheim – die Herrs einzige bleiben sollte. Die mit viel Einsatz betriebene Seelsorgearbeit setzte Herr jedoch sehr zu. Anfang 1829 ließ er sich aus gesundheitlichen Gründen pensionieren und siedelte ins Kloster Lichtenthal über. Dort wollte er in der Seelsorge aushelfen und sich wieder verstärkt mit historischen Forschungen befassen. Ein langer Lebensabend war ihm aber nicht vergönnt, denn er starb mit nicht einmal sechzig Jahren am 2. Juli 1837 in Lichtenthal³⁰.

²⁹ Für diese Annahme sprechen unzählige Indizien – eigentlich die ganze Lebensgeschichte von Pfarrer Herr –, aber ein im kriminalistischen Sinne stichhaltiger und gerichtsfester Beweis lässt sich nicht beibringen. Im Sinne des bürgerlichen Rechts wie des Kirchenrechts war Franz Joseph Herr ehelich geboren – wäre dem nicht so, hätte er nach damaliger Rechtslage wohl kaum Priester werden können. Auch Linder, der sich als pensionierter Beamter zunächst ganz formell und korrekt gibt und sagt: „Nach dem Tauf- und Geburtseintrag ist Herr ehelicher Sohn seiner Eltern“, beweist schon gleich in den nächsten beiden Sätzen, dass ihm auch eine langjährige Tätigkeit in der baden-württembergischen Archivverwaltung nicht jeglichen Realitätssinn genommen hat: „Eine Vaterschaft des Markgrafen und späteren Großherzogs Karl Friedrich von Baden ist urkundlich nicht nachweisbar. Es liegen aber urkundliche Hinweise vor, die – zusammengefaßt – eine Vaterschaft des Markgrafen wahrscheinlich sein lassen“; LINDER (wie Anm. 28) S. 441.

³⁰ Derzeit lässt sich nur schwer ein begründetes und allgemein akzeptierbares Urteil über Franz Joseph Herrs Persönlichkeit und Wirken finden, denn zu viele Fragen sind noch immer nicht geklärt. Seinen Biograph Karl Rögele in allen Ehren, aber was er geforscht und geschrieben hat, hält heutigen wissenschaftlichen Ansprüchen allenfalls zum Teil stand. Die aus meiner Sicht spannendsten Fragen sind: Was war Herrs wirkliche Rolle in der Kirchenpolitik Badens und in der Politik des Erzbistums? Wie groß war sein tatsächlicher Einfluss? War er „Doppelagent“ und Intrigant oder einfach nur Diplomat und Vermittler zwischen Kirche und Staat im ersten Jahrzehnt der Geschichte des Erzbistums Freiburg?

4. Fazit

Wir haben zwei Beispiele für das Zusammenspiel von Staat und Kirche im Umgang mit Klosterbibliotheken betrachtet. Können wir nun also die im Titel meines Referats formulierte Frage, ob es sich dabei um „Gemeinsame Interessen oder Gegeneinander?“ gehandelt habe, beantworten? Ist die Frage denn überhaupt richtig gestellt? Und wie steht es mit den von mir angeführten Fallbeispielen – sind sie gut gewählt? Um das entscheiden zu können, sollten wir vielleicht noch einmal Gemeinsamkeiten und Unterschiede zusammenfassen.

Gleich ist in beiden Fällen das Ziel, nämlich mit Hilfe von Klosterbibliotheken die Bildungsmöglichkeiten für den Klerus zu verbessern. Gleich, oder besser: vergleichbar, sind auch die beteiligten Institutionen: Auf der einen Seite die oberste staatliche Kirchenbehörde in Karlsruhe, auf der anderen Seite die Bistumsleitungen in Konstanz beziehungsweise Freiburg. Doch hier fangen auch schon die Unterschiede an, die die Fälle letztlich unvergleichbar machen: Im Jahr 1828 war das Erzbistum Freiburg gerade erst errichtet worden, und zwar nicht zuletzt auf die mit großem Nachdruck vorangetriebene badische Initiative hin. Das Bistum Konstanz des Jahres 1807 hingegen war ein Auslaufmodell, verfolgte Baden doch spätestens seit 1803 den Plan zur Gründung eines katholischen Landesbistums³¹, während zugleich die Nachbarländer Bayern, Österreich, die Schweiz und Württemberg darauf drängten, die auf ihrem Staatsgebiet liegenden Gebiete vom Bistum Konstanz abzutrennen³². Zudem dürfte Baden wenig Interesse daran gehabt haben, den mit landesherrlichem Plazet bestallten Erzbischof Bernhard Boll wegen einer Petitesse wie einer einzelnen kleinen Klosterbibliothek unnötigerweise zu beschädigen, während 1807 dergleichen Rücksichten kaum notwendig waren. Ein dritter Grund könnte darin zu suchen sein, dass 1807 der staatliche Anspruch auf die teils sehr wertvollen Klosterbibliotheken nicht durch die Schaffung eines Präzedenzfalls ausgehöhlt werden sollte. Zwei Jahrzehnte später hingegen waren die Filetstücke längst verteilt, und bei den fraglichen Büchern handelte es sich um den von Umfang und Gewicht her bescheidenen Bibliotheksbestand eines kleinen Bettelordensklosters, an dem die großen staatlichen Bibliotheken ohnehin nicht – oder nicht mehr – interessiert waren. Und dass sich viertens und letztens eine einflussreiche Persönlichkeit wie Pfarrer Herr für das Erzbistum und das Priesterseminar verwandte, dürfte nicht unwesentlich dazu beigetragen haben, dass das badische Innenministerium dem Erzbischof so weit entgegenkam.

Klare und eindeutige Hinweise darauf, dass es auf Seiten der Bistumsleitungen in Konstanz und Freiburg in den ersten Jahrzehnten nach der Säkularisation eine klare und stringent verfolgte Bibliothekspolitik gegeben hätte, konnte ich bei

³¹ Vgl. Max MILLER, Um ein kurbadisches Landesbistum (1802–1806), in: Freiburger Diözesan-Archiv 64 (1936) S. 54–76.

³² Vgl. Franz Xaver BISCHOF, Das Ende des Bistums Konstanz. Hochstift und Bistum Konstanz im Spannungsfeld von Säkularisation und Suppression (1802/03–1821/27) (Münchener Kirchenhistorische Studien, Bd. 1), Stuttgart/Berlin/Köln 1989.

meinen – zugegebenermaßen recht oberflächlichen – Recherchen bislang nicht finden. Auch dass man kirchlicherseits mit Nachdruck versucht hätte, Klosterbibliotheken für die eigenen Zwecke zu retten, könnte ich einstweilen nicht behaupten. Und ich konnte auch keine Indizien dafür finden, dass man sich bemüht hätte, entsprechende Instrumente und Verfahrensweisen für das Zusammenwirken mit dem Staat zu entwickeln.

Doch auch auf staatlicher Seite habe ich bisher keine Belege dafür gefunden, dass man konsequent versucht hätte, diejenigen Teile der umfangreichen klösterlichen Buchbestände, die man nicht den eigenen Bibliotheken einverleiben wollte, der Kirche zu deren Nutz und Frommen zu überlassen. Dass es immer wieder eine Zusammenarbeit gegeben haben muss, wissen wir beispielsweise aus der Geschichte und den Beständen der Bibliothek des Erzbischöflichen Priesterseminars. Als vorläufiges Fazit bleibt also festzuhalten: Die Art und Weise, wie Staat und Kirche im Umgang mit Klosterbibliotheken zusammenwirkten, war abhängig von der konkreten Situation. Die Formulierung meines Vortragstitels wäre demnach folgendermaßen abzuwandeln: Es gab „Gemeinsame Interessen“ und „Gegeneinander“ – und was davon jeweils dominierte, hing ganz stark von den Begleitumständen – wozu auch die handelnden Personen zu zählen sind – ab. Um Näheres zu ermitteln, müsste man wohl nicht nur die Zahl der untersuchten Fallbeispiele deutlich erhöhen, sondern auch jeweils viel tiefer bohren, als ich es getan habe und die Recherchen weit über die mehr oder minder einschlägigen Archivalien hinaus ausdehnen.